

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

Dienstgebäude **Technisches Rathaus**
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Piratenpartei NRW
z. H. Frau Jeannine Tembaak
Werner Str. 24
59379 Selm

Ansprechpartner **Herr Grüter**
Zimmer 122, 1. Etage
Telefon (02306) 104-1730

Fax (02306) 104-1740
EMail bjoern.grueter.48@luenen.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen **4.8/grü**
Datum 10.03.2017

Erlaubnisbescheid für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Lünen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erteile Ihnen unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes die

Erlaubnis

in der Zeit vom 01.04.2017 bis zum 14.05.2017, bzgl. der Landtagswahl am 14.05.2017, Plakat-tafeln im Stadtgebiet von Lünen aufzuhängen.

Auflagen und Bedingungen

1. Während der Sondernutzung der öffentlichen Verkehrsfläche geht die Verkehrssicherungspflicht und die sich hieraus ergebende Haftung auf Sie über.
2. Ihre vorgesehene Sondernutzung ist so durchzuführen, dass der Fußgänger- bzw. Rollstuhlfahrerverkehr weder behindert noch beeinträchtigt wird. Der Abstand zu Hindernissen (z. B. Bäume, Blumenkästen etc.) muss mindestens 1,50 m betragen.
Für Lieferfahrzeuge und Fahrzeuge des Rettungsdienstes ist ein ausreichender, mindestens 3,50 m breiter Fahrweg freizuhalten.
3. Evtl. Beschädigungen oder Verunreinigungen der öffentlichen Verkehrsflächen, die auf Ihre Nutzung zurückzuführen sind, sind von Ihnen unverzüglich zu beseitigen.
4. Eine Vermietung oder Verpachtung sowie die Bereitstellung der öffentlichen Verkehrsflächen an Dritte ist nicht gestattet.
5. Sollten unvorhersehbare Umstände es erforderlich machen, müssen die Ihnen zur Verfügung gestellten öffentlichen Verkehrsflächen nach Aufforderung durch einen Beauftragten der Abteilung "Allg. Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten" oder der Polizei unverzüglich von Ihnen geräumt werden.
6. **In Kreuzungs- und Eimündungsbereichen von Straßen, an Straßenkurven, an Schilderposten und Lichtzeichenanlagen, ferner über und unter sowie unmittelbar neben Verkehrszeichen dürfen die Plakatträger**

Busverbindungen zum Rathaus

Haltestelle Bäckerstraße
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
106•109•112•116WBG1•118•119•
S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
116WBG1•118•119•S10•S20

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse an der Lippe
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
BIC: WELADE1LUN

Postbank Dortmund
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
BIC: PBNKDEFF

nicht aufgestellt oder angebracht werden. Auf Gehwegen sind sie so aufzustellen oder anzubringen, dass die zur Straßenfront zeigende Vorderkante sich in einem Abstand von 0,50 m zur äußereren Bordsteinkante befindet. Der Straßenverkehr darf in keiner Weise gefährdet oder beeinträchtigt werden.

7. Beschädigungen an den Befestigungsstellen sind zu vermeiden. Das Kleben von Plakaten ist nicht erlaubt. Das Befestigen der Plakate an straßenbegleitentem Grün, insbesondere an Bäumen, ist nur mit Kabelbindern oder mit Plastik ummantelten Draht erlaubt. **Die Plakatträger sowie alle Befestigungsmaterialien sind spätestens eine Woche nach dem Wahltag von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen.**
8. **Die Plakatträger dürfen nicht in den verkehrsberuhigten Bereichen Bäckerstraße, Engelstraße, Münsterstraße, Stadttorstraße und Marktstraße sowie in der Fußgängerzone Bäckerstraße, Münsterstraße, Lange Straße, Goldstraße und Willy-Brandt-Platz aufgestellt werden.**
9. Diese Erlaubnis ist mitzuführen und kontrollierenden Bediensteten der Stadt Lünen oder der Polizei auf Verlangen zur Überprüfung vorzuzeigen.

Rechtsgrundlagen

§§ 2 und 5 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Lünen vom 16.02.2009, Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lünen vom 01.03.94, jeweils in der z. Z. gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Lünen, Allg. Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Willy-Brandt-Platz 5, 44532 Lünen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis

- a) Diese Erlaubnis ersetzt nicht die nach der Straßenverkehrs- bzw. Gewerbeordnung oder anderen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse.
- b) Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Grüter